

## **Anfrage**

Anrede

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Tabellen mit der "Berechnung der Steuerkraft" aufgeschlüsselt auf Ebene der Ämter zum Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 1990

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

## **Antwort**

Anrede

Sie haben um Übersendung von Tabellen mit der Berechnung der Steuerkraft aufgeschlüsselt auf Ebene der Ämter zum Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 1990 gebeten.

Anbei erhalten Sie die gewünschten Tabellen mit der "Berechnung der Steuerkraft aufgeschlüsselt auf Ebene der Ämter" zum Kommunalen Finanzausgleich. Diese sind für die Jahre 2024 bis 2014 sowie 2012 bis 1994 beigefügt.

Im Rahmen der Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2013 ist diese Tabelle nicht erstellt worden. Hilfsweise ist daher für das Jahr 2013 die Berechnung der Steuerkraft aufgeschlüsselt nach Gemeinden beigefügt.

Für die Jahre 1993 bis 1990 liegt ebenfalls keine Aufschlüsselung auf Ebene der Ämter vor, so dass hier ebenfalls hilfsweise die Berechnung der Steuerkraft aufgeschlüsselt nach Gemeinden beigefügt ist.

Da die von Ihnen gewünschten Daten aufgrund des Umfangs nicht per Mail versendet werden können, können Sie sich die Daten unter dem nachfolgenden Link herunterladen:

<https://ddatabox.dataport.de/public/downloadshares/sCDCsqZcEhOMRXD3SLUnSVH2oyEBrMNL>

Die Freigabe bleibt bis zum 19.12.2025 bestehen.

Ich bitte die lange Bearbeitungsdauer zu entschuldigen. Die gewünschten Unterlagen liegen erst seit einigen Jahren in digitaler Form vor. Das Heraussuchen eines Großteils der Tabellen aus den Archiven und das Einscannen haben leider einige Zeit in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen